

## 2021 und 2023: AUS für viel Halogen- und Leuchtstoffbeleuchtungen



Ab 01.09.2021 und ab 01.09.2023 dürfen einige Beleuchtungsmittel in der EU nicht mehr rechtmäßig verkauft werden. Dies regelt die neue Verordnung (EU) 2019/202 (auch unter „Single Lighting Regulation oder kurz SLR bekannt), die bereits am 01. Oktober 2019 von der EU-Kommission verabschiedet wurde.

Diese Verordnung regelt die Voraussetzungen für neu hergestellte Beleuchtungsprodukte, auf Grund derer diese Produkte das CA-Zeichen tragen dürfen. Weiterhin wird in der Verordnung auch geregelt, wo die entsprechenden

Informationen auf den Produkten angebracht werden müssen.

Welche Produkte sind ab welchem Zeitpunkt betroffen?

**Ab dem 01. September 2021 gilt dies für:**

**Halogen-Leuchtmittel: R7s > 2.700 lm, GU4 und GU3.5 sowie G53**



**Ebenfalls ab 01. Oktober 2021 gilt dies für:**

**Leuchtstoffröhren NL-T12 sowie für Energiesparlampen CFLI (gedreht)**



**Ab 01. September 2023 sind dann noch betroffen:  
Halogen-Leuchtmittel: G4 und G9 sowie GY6.35**



**Auch die Leuchtstoffröhren NL-T8 sind dann ab 01. September 2023 betroffen**



Das sich es lohnt bereits jetzt über Alternativen nachzudenken hat gute Gründe:

#### Wesentlich positiverer Lebenszyklus

Bei einer Betrachtung aller Kosten über die gesamte Lebensdauer ist festzustellen, da z.B. hochwertige LED-Leuchten plus einem entsprechenden Lichtmanagementsystem, in der Anschaffung zwar durchaus teurer sind, allerdings bei der Betrachtung des gesamten Lebenszyklus dank hoher Effizienz und sehr geringen Wartungskosten, verbunden mit einer verlässlicheren Lichtqualität, wesentlich besser abschneiden.

#### Weitere Vorteile der LED-Technik:

Sehr hohe Lebensdauer, Geringeres Ausfallrisiko, Geringer Energieverbrauch, Keine Verbrennungsgefahr, Hohe Stoßfestigkeit, Keine Einschaltverzögerung, Große Farbauswahl

#### Staatliche Zuschüsse bei der Umrüstung

Die Umrüstung auf LED rechnet sich ja bereits wie zuvor erwähnt alleine schon durch den positiveren Lebenszyklus. Für die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz besteht noch bis Herbst diesen Jahres die Möglichkeit, einen Investitionszuschuss für die Modernisierung der Beleuchtungsanlage in Anspruch zu nehmen (Leider wie gesagt NUR in BaWü und RLP).

Sie wollen mehr über Ihre Möglichkeiten bzgl. einer Modernisierung Ihrer Beleuchtung wissen?  
Rufen Sie mich an oder schreiben Sie mir eine eMail.